

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.03.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Personalgewinnung und Personalbindung in Zeiten des demografischen Wandels

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 3 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Nachwuchsgewinnung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (früherer gehobener Dienst) im Bereich Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, die Vorschläge des Landesrechnungshofs zu prüfen und ein Konzept zu entwickeln, das die Personalgewinnung und Personalbindung zukünftig auf eine sichere Grundlage stellt.

Dem Landtag ist über das Veranlasste bis zum 31.03.2015 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 09.03.2015

Die Landesregierung stimmt sowohl in der Situationsanalyse als auch bei den ausgesprochenen Handlungsempfehlungen mit dem LRH überein und hat ein Konzept für die Nachwuchsgewinnung in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, entwickelt.

Grundsätzliche Handlungsansätze

In der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, betreibt das Land wieder gezielt und systematisch Nachwuchsgewinnung durch eine Personalauswahl am Anfang des Prozesses, durch Bindung der Nachwuchskräfte bereits während des Studiums, durch Zusammenarbeit mit den für die theoretische Ausbildung Verantwortlichen und durch eine konzeptionell hinterlegte praktische Ausbildung bei Landesbehörden in allen Regionen Niedersachsens. Maßgebliche Punkte der konkreten Ausgestaltung sind:

- Das Land wird ab 2015 bis zu 30 Bewerberinnen und Bewerber als Nachwuchskräfte für das Land auswählen, die das Bachelor-Studium „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück aufnehmen. Dieser Personenkreis erhält eine monatliche Förderung von 900 Euro und wird damit bereits während des Studiums an das Land gebunden. Regelungen zu Rückzahlungsverpflichtungen für den Fall, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihrerseits die Bindung zum Land nicht aufrechterhalten wollen, sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen.
- Das Land stellt ab 2015 Anwärterinnen und Anwärter in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, ein; die Größenordnung liegt bei 30 Personen pro Jahr. Die theoretische Ausbildung findet an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) am Standort Hannover statt. Das MI wurde ermächtigt, hierzu einen Kooperationsvertrag mit der HSVN abzuschließen; der Vertrag ist im Februar 2015 von den Beteiligten unterzeichnet worden.
- Eine ergänzende Deckung der Personalbedarfe in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, erfolgt durch den Einsatz von Absolventinnen und Absolventen des Verwaltungslehrgangs II. Dieser Lehrgang wird regelmäßig als Personalentwicklungs-

maßnahme für Beschäftigte des Landes in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (ehemaliger mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst und vergleichbare Tarifbeschäftigte), durchgeführt.

Aufbau der praktischen Ausbildung

Eine Wiederherstellung der früheren Ausbildungsabläufe reicht nicht aus, weil sich sowohl Struktur und Aufgaben der Landesbehörden (insbesondere durch den Wegfall der Mittelinstanz) als auch die Inhalte und Rahmenbedingungen der Verwaltungsstudiengänge, u. a. im Zuge des Bologna-Prozesses, verändert haben. Das MI wird in Zusammenarbeit mit den Ressorts und den künftigen Ausbildungsbehörden die praktische Ausbildung und das Zusammenwirken mit den theoretischen Ausbildungsabschnitten inhaltlich und strukturell neu aufbauen.

Marketing

Nachdem das Land Niedersachsen in den vergangenen rund zehn Jahren nicht mehr selbst systematisch Personalauswahl und -ausbildung im ehemals gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst betrieben hat, wird das Land in diesem Bereich nicht mehr wahrgenommen - bei Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern, bei den Lehrkräften in den Schulen, bei den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit und auch bei den Landesbediensteten selbst.

Wesentliche Bausteine des Marketingkonzepts sind die Information und Werbung über das Karriereportal des Landes (www.karriere.niedersachsen.de), der unmittelbare Kontakt mit Interessierten auf Ausbildungsmessen in verschiedenen Regionen Niedersachsens und - ebenfalls regional gestreut - Informationsgespräche mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit. Anzeigenschaltungen in regionalen Printmedien ergänzen das Marketingkonzept.

Evaluation

Im Hinblick auf eine effektive Nachwuchsgewinnung sind Aspekte der Personalgewinnung und -bindung sowie die Gewährleistung einer qualitativ guten Ausbildung zu beachten. Die vom LRH angesprochene Evaluierung dieser Faktoren durch das MI hat zu der Feststellung geführt, dass hier Anpassungsbedarf besteht. Für eine erfolgreiche Personalgewinnung in diesem Bereich ist es von besonderer Bedeutung, die Studierenden frühzeitig an das Land zu binden. Deshalb hat die Landesregierung, wie oben bereits dargestellt, die Entscheidung getroffen, ab 2015 Bachelor-Nachwuchskräfte der allgemeinen Verwaltung bereits während des Studiums durch ein Stipendien- bzw. ein Anwärtermodell an das Land zu binden.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Aspekte einer Evaluierung spielen die vom LRH angesprochenen Kosten eines Studienplatzes sowie die Personalkosten während der Ausbildung eine wesentliche Rolle. Dieser Aspekt wird bei der Evaluierung der Eignung des Studienangebotes der Hochschule Osnabrück für die Nachwuchsgewinnung des Landes in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, allerdings derzeit nachrangig behandelt. Dies beruht auf dem Umstand, dass die aktuellen Probleme bei der Nachwuchsgewinnung, wie vom LRH bestätigt, sehr deutlich im Bereich der Personalgewinnung und -bindung liegen. Im Bereich der Wirtschaftlichkeit bestehen keine Anzeichen grundlegender Fehlentwicklungen.

Im Übrigen teilt die Landesregierung die Auffassung des LRH, dass sich die Probleme bei der Nachwuchsgewinnung in diesem Bereich nicht singulär durch die Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Ausbildungssystem werden lösen lassen. Es ist sinnvoll, einen Wettbewerb der bestehenden Ausbildungsalternativen zu ermöglichen, um sowohl den Bewerberinnen und Bewerbern eine Option zu bieten, die die Sicherheit eines dualen Studiums im Anwärterverhältnis anstreben, als auch denen, die ein Studium an einer für die Allgemeinheit zugänglichen Hochschule absolvieren möchten. Parallel dazu ist die Entwicklung der Bewerberzahlen zu beobachten und die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildungsgänge weiter zu begleiten.

Der LRH hat die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Prüfung „Personalgewinnung und Personalbindung in Zeiten des demografischen Wandels“ zur Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 30.12.2014 mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist.